



Interne Regelungen zur Sicherstellung der BTV-Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie

1. Eine Nutzung der Tennisplätze ist nur gestattet, wenn sich alle Spieler im Online-Buchungssystem angemeldet haben. Dies ist sowohl über das Internet, die Buchungs-App als auch über das Terminal im Clubhaus möglich. Dies dient im Falle eines Falles der Nachvollziehbarkeit von Kontakten.
2. Werden die gebuchten Plätze nicht genutzt, muss der Platz storniert werden bzw. beim Wechsel eines Spielers muss dieser Wechsel ebenfalls eingetragen werden.
3. Da die Bänke auf den Plätzen wohl von allen Spielern in einer Spielpause genutzt werden, sollte jeder Spieler seine Sitzfläche auf der Bank mit einem Handtuch bedecken.
4. Im Vorraum der Umkleidekabinen, die bis auf Weiteres geschlossen bleiben, darf sich zur Bedienung des Buchungssystems nur eine Person aufhalten. Dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
5. Gleiches gilt für die Toilettenräume.
6. Im Vorraum der Umkleidekabinen stehen für alle Mitglieder Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereit, um sich beispielsweise bei der Nutzung des Buchungsterminals zusätzlich zu schützen.
7. Ergänzend zu diesen internen Regelungen gelten die allgemeinen Regelungen des BTV (siehe Seite 2).

Bamberg, der 26.03.2021

gez. der Vorstand